



Nationales Waffenregister (NWR)

Das Nationale Waffenregister: „Eine Handreichung für Waffenbehörden“

Version 1.4

09. November 2011



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Was ist das Nationale Waffenregister?	4
2.1	Technischer Aufbau.....	4
2.2	Zentrale Komponente und örtliche Waffenverwaltungssysteme.....	6
3	Welchen Nutzen bringt das Nationale Waffenregister?.....	8
3.1	Effektivere und effizientere Sachbearbeitung	9
3.2	Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit	9
3.3	Verbesserung der Informationsqualität.....	10
4	Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die örtlichen Waffenbehörden?	11
4.1	Anpassung der örtlichen Waffenverwaltungssysteme	12
4.2	Datenbereinigung und Datenmigration	14
4.3	Anbindung an eine sichere Netzinfrastruktur	14
4.4	Gewährleistung der IT-Sicherheit	15
4.5	Arbeitsorganisation und Qualifizierung	16
5	Informations- und Unterstützungsangebote für Waffenbehörden	17
5.1	NWR-Einführungslotse	17
5.2	Fachliche Leitstelle	17
5.3	Weitere Informationsangebote	18

1 Einleitung

Das Nationale Waffenregister (NWR), das zum 01. Januar 2013 in Betrieb gehen wird, bringt für die örtlichen Waffenbehörden vielfältige positive Effekte sowie eine Reihe weit reichender Veränderungen mit sich. Der Erfolg des Nationalen Waffenregisters (NWR) hängt wesentlich davon ab, dass die örtlichen Waffenbehörden zur Inbetriebnahme die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen in ihrem Bereich geschaffen haben, die für den Betrieb des NWR erforderlich sind.

Diese Handreichung wendet sich daher gezielt an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter örtlicher Waffenbehörden, um ihnen einen Überblick über das NWR und den damit verbundenen Handlungsbedarf für die örtlichen Waffenbehörden zu geben.

Der Abschnitt 1 verschafft einen ersten Überblick über das NWR.

Abschnitt 2 stellt die Ziele dar, die mit der Einführung des NWR verfolgt werden, und erläutert den Nutzen, den es für die Arbeit in den örtlichen Waffenbehörden haben wird.

Abschnitt 3 zeigt den Handlungsbedarf auf, der sich in unterschiedlichen Bereichen aus der Einführung des NWR für örtliche Waffenbehörden ergibt.

Der Abschnitt 4 stellt schließlich Unterstützungsangebote vor, von denen örtliche Waffenbehörden bei der Bewältigung des Handlungsbedarfes Gebrauch machen können.

2 Was ist das Nationale Waffenregister?

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Nach Vorgaben dieser Richtlinie muss das nationale Register allen zuständigen Behörden Zugang zu den gespeicherten Daten eröffnen. Der deutsche Gesetzgeber hat geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 und damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehenen Frist aufzubauen ist (§ 43a Waffengesetz).

Die Errichtung des NWR ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Projektdurchführung erfolgt durch eine von der Innenministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL AG) NWR unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern sowie im Rahmen des DOL-Vorhabens NWR unter der kombinierten Federführung des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Bundesministeriums des Innern. Waffenrechtsexpertinnen und -experten der Länder, der Kommunen sowie Praktikerinnen und Praktiker aus den Waffenbehörden sind über Unterarbeitsgruppen, Arbeitskreise und Workshops auf breiter Linie in das Vorhaben eingebunden.

2.1 Technischer Aufbau

Die Innenministerkonferenz hat im Mai 2010 die strategischen Eckpunkte für die Errichtung des NWR gebilligt. Danach wird das NWR als föderales System konzipiert. Es umfasst aus IT-Architektur-Sicht eine Zentrale Komponente (ZK), die mit den örtlichen Waffenverwaltungssystemen (ÖWS) der Waffenbehörden inklusive Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesverwaltungsamt (BVA) verbunden ist. Die Zentrale Komponente wird beim BVA errichtet und bildet eine umfassende Informationsplattform für Waffenbehörden und andere zugriffsberechtigte Stellen.

Maßgeblicher Bestandteil der Zentralen Komponente des NWR ist eine zentrale Datenbank, das Zentrale Waffenregister (ZWR). In dieser werden deutschlandweit

die relevanten Daten aus den ÖWS der örtlichen Waffenbehörden redundant vorgehalten. Zunächst werden im ZWR nur die Daten erfasst, die den erlaubnispflichtigen Umgang mit Waffen und Munition betreffen. Dies sind:

- Daten der zuständigen Waffenbehörde (z. B. Name, Anschrift)
- Daten zu natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit)
- Daten zur Erlaubnis (z. B. Erlaubnistyp, Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Verbote)
- Daten zur Waffe (z. B. Hersteller-, Modell-, Kaliberbezeichnung, Seriennummer, Waffenkategorie)

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht diese Datenstruktur des ZWR.

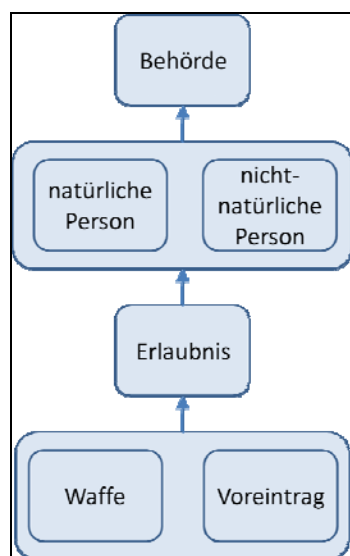


Abbildung 1: Datenstruktur des ZWR

Die Kommunikation zwischen der Zentralen Komponente und den ÖWS basiert auf dem neu entwickelten Nachrichtenstandard XWaffe. Bestandteil des Standards ist eine Reihe fachspezifischer Kataloge, bspw. für Waffenkategorie und Waffenart oder für Munitions- und Kaliberbezeichnungen. Diese Kataloge werden zukünftig auch die Grundlage für die Datenerfassung in den örtlichen Waffenbehörden bilden. Erstmals

werden dadurch bundeseinheitliche Standards für Erlaubnis- und Waffendaten gesetzt, die die aktuelle Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen durch die Vorgabe einheitlicher und eindeutiger Begriffe harmonisieren.




Diese Abbildung zeigt die Funktionsweise und den Aufbau des NWR.

2.2 Zentrale Komponente und örtliche Waffenverwaltungssysteme

Die Belieferung des ZWR mit Daten aus den örtlichen Waffenbehörden erfolgt synchron aus den ÖWS der Waffenbehörden. Hierzu wird jedes ÖWS einzeln und unabhängig voneinander an die Zentrale Komponente des NWR angebunden.

In Bezug auf die Daten bleiben die ÖWS mit ihren Datenbeständen die führenden Systeme. Im ZWR werden jeweils nur „Kopien“ ausgewählter Daten von behördenübergreifendem Interesse gehalten. Die örtlichen Waffenbehörden verfügen über ihren dezentralen Datenbestand, der mit Hilfe der örtlichen Systeme bearbeitet und



bei NWR-Relevanz über die XWaffe-Schnittstelle an die Zentrale Komponente übertragen wird. Auch die Verantwortung zur Pflege der Daten verbleibt bei den zuständigen Waffenbehörden.

Dementsprechend dürfen Änderungen an den Daten im ZWR nur jeweils von den „zuständigen“ Waffenbehörden für „ihren“ Datenbestand durchgeführt bzw. veranlasst werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörden arbeiten zukünftig ausschließlich mit und in ihrem jeweiligen ÖWS. Behörden (bzw. deren Systeme) können grundsätzlich im Rahmen ihrer Berechtigung lesend auf die Datenbestände anderer Waffenbehörden zugreifen, jedoch niemals schreibend.

Die Kosten für Beschaffung, Errichtung und Betrieb der Zentralen Komponente und damit den Hauptanteil der Gesamtkosten des NWR trägt der Bund. Bei Ländern und Kommunen verbleiben die Kosten, die im Zusammenhang mit der Einbindung der örtlichen Waffenbehörden in das NWR anfallen (bspw. ein NWR-konformes ÖWS). Weitere in der Zukunft anstehende föderale Aufgaben sollen nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel getragen werden. Die Innenministerkonferenz entscheidet in diesen Fragen.

3 Welchen Nutzen bringt das Nationale Waffenregister?

Mit dem NWR wird erstmalig ein gemeinsamer Datenbestand des deutschen Waffenwesens in einem zentralen Register zur Verfügung stehen. Allen berechtigten Behörden wird es möglich sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben bedarfsgerecht auf erforderliche Daten des NWR zuzugreifen.

Über das NWR kann zukünftig festgestellt werden, ob abgefragte Personen erlaubnispflichtige Waffen besitzen oder besaßen und welche das im Einzelnen und seit wann sind. Das NWR kann auch Auskunft geben, ob Personen Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind oder waren. Auch wird für jede erlaubnispflichtige Waffe zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde. Ebenso wird die zuständige Behörde sofort feststellbar sein.

Das NWR wird damit eine sichere Tatsachengrundlage zum Vollzug des Waffengesetzes schaffen und gleichermaßen eine sichere Tatsachengrundlage für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Rahmen von Kontrollmaßnahmen, bei der Lagebeurteilung und Bewältigung von Einsatzlagen bilden. Es wird dabei auch einen Beitrag zur Strafverfolgung und zur Bekämpfung überregionaler, länderübergreifender sowie international grenzüberschreitender Kriminalität leisten.

Insbesondere für die örtlichen Waffenbehörden bringt das NWR wesentliche Vorteile mit sich:

- Das NWR schafft neue Möglichkeiten für eine effektivere und effizientere Sachbearbeitung.
- Das NWR verbessert die Möglichkeiten für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit.
- Das NWR verbessert die Qualität der waffenrechtlichen Daten erheblich, die für die Aufgabenerfüllung der Waffenbehörden erforderlich sind.

3.1 Effektivere und effizientere Sachbearbeitung

Die Sachbearbeitung in den Waffenbehörden lässt sich durch das NWR effektiver und effizienter gestalten. Durch den Zugriff auf einen zentralen Datenbestand wird die aufwendige Mehrfacherfassung von Daten vermieden. Beim Umzug eines Waffeninhabers kann bspw. die neue zuständige Behörde die Daten zum Inhaber, dessen Erlaubnissen und dessen Waffen einfach aus dem ZWR in ihr System übernehmen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Waffenbehörden werden so von unnötigen Eingabetätigkeiten entlastet und haben mehr Zeit für ihre fachlichen Aufgaben.

Durch den Zugriff auf den bundesweit verfügbaren Datenbestand im ZWR lassen sich ohne großen Aufwand Recherchen durchführen, die bislang nur sehr aufwändig oder sogar unmöglich zu realisieren sind. So kann zukünftig problemlos festgestellt werden, ob ein unbekannt verzogener Inhaber oder eine nicht mehr auffindbare Waffe (bspw. bei Erbfällen) bei einer anderen Waffenbehörde gemeldet ist.

Eine weitere wesentliche Erleichterung besteht aus der automatisierten Erstellung und Übermittlung von Datenaktualisierungshinweisen. So wird bei Überlassungsvorgängen und Umzügen ein automatischer Hinweis vom NWR erzeugt und an die betroffene Waffenbehörde übermittelt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Waffenbehörden, die ihre Daten entsprechend aktualisieren müssen, werden so durch das System unterstützt.

3.2 Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit

Das NWR schafft völlig neue Möglichkeiten für den Austausch von Informationen zwischen den Waffenbehörden. Erstmals können die Sachbearbeitenden alle bundesweit gespeicherten waffenrechtlichen Daten für ihre Aufgabenerfüllung nutzen. Mit wenigen Mausklicks haben sie Zugriff auf alle erforderlichen gespeicherten Daten zu Besitzern, Erlaubnissen, Waffen und den zuständigen Behörden. Insbesondere in dringenden Fällen wird der Austausch von relevanten Informationen so erheblich beschleunigt. Langwierige Recherchen nach Adressen

oder Zuständigkeiten gehören der Vergangenheit an und im Bedarfsfall kann ohne großen Aufwand der Kontakt zu einer anderen Waffenbehörde aufgenommen werden.

Auch gemeinsame Zuständigkeiten werden durch die bundesweit gespeicherten Daten erstmals erkannt. Die Zusammenführung der Daten im ZWR verhindert, dass für ein und dieselbe Person unterschiedliche Waffenbehörden (bspw. am Wohn- und am Geschäftssitz) zuständig sind, ohne hiervon Kenntnis zu haben.

3.3 Verbesserung der Informationsqualität

Zurzeit gibt es keine einheitlichen Vorgaben und Kataloge zur Erfassung waffenrechtlicher Daten. Dementsprechend sind die Daten bei den Waffenbehörden in sehr unterschiedlichem Umfang und unter Nutzung verschiedenster Kataloge gespeichert. Das hat negative Auswirkungen auf die behördenübergreifende Recherche nach Personen, Erlaubnissen und Waffen in den Datenbeständen. Das NWR behebt diesen Missstand, indem es erstmals bundeseinheitliche Standards für Erlaubnis- und Waffendaten setzt.

Im Zuge der Entwicklung von XWaffe wurden in Zusammenarbeit mit waffenrechtlichen Experten einheitliche Kataloge für Waffenbezeichnungen sowie Kaliber- und Munitionsbezeichnungen¹ entwickelt, die in der gesamten Waffenrechtsverwaltung gelten werden. Die Nutzung dieser Kataloge erleichtert den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Waffenbehörden nicht nur die Datenerfassung erheblich. Durch den Einsatz der Kataloge in der gesamten Waffenrechtsverwaltung wird sich auch die Qualität und Aussagekraft der Daten wesentlich verbessern. Die Nutzbarkeit der Daten für die örtlichen Waffenbehörden wird dadurch wesentlich erhöht.

¹ Bei der Erarbeitung der Kataloge wurden die seitens der C.I.P. erarbeiteten genormten Vorgaben für Patronen und Läufe berücksichtigt. Der Katalog „Kaliber-/Munitionsbezeichnungen“ beinhaltet derzeit ca. 1.200 „Echtbezeichnungen“ und 9.000 Synonyme, die mit diesen Echtbezeichnungen verknüpft sind.

4 Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die örtlichen Waffenbehörden?

Um den oben beschriebenen Nutzen des NWR zu realisieren, müssen die örtlichen Waffenbehörden in ihrem Verantwortungsbereich die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen, die für den Betrieb des NWR erforderlich sind. Dabei stehen die Waffenbehörden nicht alleine: Durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten werden sie dabei unterstützt, die Voraussetzungen für den Einsatz des NWR zu schaffen und den Nutzen des NWR für sich optimal zu realisieren.

Im Folgenden wird dargestellt, welcher Handlungsbedarf für die örtlichen Waffenbehörden im Zuge der Einführung des NWR besteht und welche Angebote geplant sind, um sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Tabelle 1 gibt dazu einen Überblick.

Bereich	Handlungsbedarf	Unterstützungsangebote	Errichtung einer Fachlichen Leitstelle zur Beratung der Waffenbehörden
Anpassung der ÖWS	Migration auf eine NWR-konforme Version des bestehenden ÖWS oder Beschaffung eines neuen NWR-konformen ÖWS oder Anpassung der Eigenentwicklung Sicherstellung der Finanzierung	Sicherstellung des Angebotes NWR-konformer Software Zentrale „Zertifizierung“ NWR-konformer Softwarelösungen Vorbereitende Gespräche mit allen ÖWS-Herstellern	
Datenbereinigung und Datenmigration	Möglichst weitgehende Vorbereitung und Vereinheitlichung des bestehenden Datenbestandes Migration des lokalen Datenbestandes in das ZWR zum Stichtag	Bereitstellung der Datenkataloge Bereitstellung von Werkzeugen zur Datenbereinigung Unterstützungsleistungen der ÖWS-Hersteller	
Sichere Netzanbindung	Anbindung der Waffenbehörde an ein sicheres Verwaltungsnetz	Angebote der Kommunen und der Länder	
Gewährleistung der IT-Sicherheit	Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts Umsetzung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit	Erstellung eines IT-Rahmensicherheitskonzepts Bereitstellung von Checklisten und Muster für ein örtliches IT-Sicherheitskonzept	
Arbeitsorganisation und Qualifizierung	Anpassung von Arbeitsabläufen und Handlungsanweisungen Fachliche und technische Qualifizierung der Mitarbeitenden	Zentrales Informationssystem der Fachlichen Leitstelle (mit Informationsmaterial und Hinweisen)	

Tabelle 1: Handlungsbedarf und Unterstützungsangebote

4.1 Anpassung der örtlichen Waffenverwaltungssysteme


Die meisten Waffenbehörden setzen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Waffenrecht verschiedene Softwarelösungen ein. Die Spanne reicht von Eigenentwicklungen über Großrechneranwendungen bis hin zu systemspezifischen Datenbanklösungen.

Das NWR ersetzt diese lokalen IT-Lösungen nicht. Es stellt aber neue Anforderungen an ihre Gestaltung: Sie müssen bei der Bearbeitung von waffenrechtlichen Aufgabenstellungen die Online-Anbindung an die Zentrale Komponente des NWR realisieren, in fachlich richtiger Art und Weise Daten mit der Zentralen Komponente austauschen und dabei die Vorgaben der XWaffe-Spezifikation einhalten.

Alle Waffenbehörden müssen zum 01. Januar 2013 über ein einsatzfähiges, NWR-konformes Waffenverwaltungssystem verfügen, das diese Anforderungen erfüllt. In vielen Fällen wird dies einfach durch die Migration auf eine neue NWR-konforme Version der bisherigen Softwarelösung geschehen können – mit voraussichtlich überschaubaren finanziellen und personellen Aufwänden.

Das Projekt NWR befindet sich in einem intensiven Dialog mit den Herstellern entsprechender Systeme und es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig NWR-konforme Systeme zur Verfügung stehen werden. Zurzeit wird ein Verfahren entwickelt, mit dem die Hersteller die NWR-Konformität ihrer Softwarelösungen belegen können. Die Waffenbehörden verfügen damit über gesicherte Informationen, ob ihr ÖWS-Hersteller die Anforderungen des NWR erfüllt, bzw. welches System für eine Neubeschaffung in Frage kommt.

Waffenbehörden, deren ÖWS-Anbieter die NWR-Konformität seines Systems nicht gewährleisten kann oder die derzeit noch kein IT-System einsetzen, müssen ein neues geeignetes System in eigener Verantwortung beschaffen. Auch Eigenentwicklungen müssen entweder angepasst oder durch ein neues System ersetzt werden.



Die notwendige Anpassung der ÖWS ist zwar mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden, trägt aber gleichzeitig zur Modernisierung der Waffenverwaltung bei. Alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Waffenbehörden werden in Zukunft durch moderne, leistungsfähige IT-Systeme unterstützt, die für die effiziente Erledigung der waffenrechtlichen Aufgaben unentbehrlich sind.

Da NWR-konforme Systeme ihre Anwender voraussichtlich auch bei der erforderlichen Datenbereinigung (s. u.) vor der Erstbefüllung des zentralen Registers unterstützen werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Auswahl und Implementierung eines NWR-konformen Waffenverwaltungssystems zu beginnen. In jedem Fall sind rechtzeitig die entsprechenden finanziellen Mittel für die Anpassung der bestehenden oder die Beschaffung neuer Software in den Haushaltsplanungen vorzusehen.

4.2 Datenbereinigung und Datenmigration

Damit das NWR am 01. Januar 2013 in Betrieb gehen kann, müssen zu einem Stichtag im Jahr 2012 alle NWR-relevanten Daten aus den ÖWS in das ZWR übertragen werden (Erstbefüllung). Damit frühzeitig eine möglichst hohe Datenqualität im ZWR gewährleistet werden kann, sollten die lokalen Datenbestände bereits im Vorfeld möglichst weitgehend bereinigt und an die neuen Standards des NWR angepasst werden.

Die Waffenbehörden können bei der Datenbereinigung auf umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen zurückgreifen, mit deren Hilfe sich ihr Aufwand in Grenzen halten lässt. Insbesondere wird Waffenbehörden und Herstellern ein Werkzeug zur Datenbereinigung zur Verfügung gestellt, das nach den Erfahrungen der in großen Waffenbehörden durchgeführten Datenbereinigungen ausgelegt wird, der so genannte XWaffe-Dolmetscher (verfügbar unter www.xwaffe.de oder über den NWR-Einführungslotsen). Dieses Werkzeug liefert (auf der Basis der entwickelten Datenbereinigungsregeln) bei Eingabe einer waffentechnischen Bezeichnung Vorschläge für eine synonyme XWaffe-konforme Bezeichnung zurück.

Auch die standardisierten Datenkataloge sind bereits verfügbar, so dass die Waffenbehörden diese schon im Vorfeld bei der Datenerfassung und der Bereinigung der bestehenden Datenbestände nutzen können.

Darüber hinaus werden auch die ÖWS-Hersteller voraussichtlich Unterstützungsleistungen bei der Datenbereinigung und Erstbefüllung für ihre Kunden anbieten. Die Länder werden gebeten, bei den jeweiligen Waffenbehörden für eine Bereinigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sorge zu tragen.

4.3 Anbindung an eine sichere Netzinfrastruktur

Die Kommunikation zwischen den ÖWS der örtlichen Behörden und der Zentralen Komponente darf aufgrund des nichtöffentlichen Charakters des NWR ausschließlich über gesicherte Netzstrukturen erfolgen. Um sicherzustellen, dass die

Gesamtinbetriebnahme des Systems fristgerecht erfolgen kann, müssen alle Behörden bis spätestens Ende 2011 an ein gesichertes Netz angebunden sein. Nach einer Befragung der BL AG NWR ist dies beim weitaus überwiegenden Teil der örtlichen Waffenbehörden bereits der Fall.

Waffenbehörden, die bisher nicht an ein sicheres Verwaltungsnetz angeschlossen waren, können hier auf Angebote von kommunaler oder Landesebene zurückgreifen. Die sichere Netzanbindung lässt sich entweder durch die direkte Anbindung an das DOI-Netz oder den mittelbaren Zugang über Landesdatennetze bzw. über ein kommunales Rechenzentrum mit Anschluss an ein Landesdatennetz realisieren.

4.4 Gewährleistung der IT-Sicherheit

In das ZWR werden z. T. sensible personenbezogene Daten eingestellt. Der zentral zusammengefasste Datenbestand wird voraussichtlich mehrere Mio. waffenrechtlich relevante Daten aller legalen Waffen in der Bundesrepublik umfassen. Die bereits heute hohen Anforderungen, die an die Waffenbehörden hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden, bekommen durch das NWR daher noch zusätzliche Aspekte. Jede Waffenbehörde muss ein eigenes IT-Sicherheitskonzept erstellen oder das vorhandene entsprechend anpassen und notwendige interne Maßnahmen zur Datensicherheit organisieren.

Um die Erstellung oder Anpassung der örtlichen IT-Sicherheitskonzepte zu erleichtern, werden in einem IT-Rahmensicherheitskonzept die grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen an das NWR definiert. Darüber hinaus wurden exemplarische Vorgaben, Muster und Checklisten für die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten entwickelt und in einem Praxistest in mehreren Waffenbehörden erprobt. Weitere Informationen zu den Unterstützungsleistungen zur IT-Sicherheit finden Sie im NWR-Einführungslotsen auf der NWR-Seite des BVA unter [„Informationen für Waffenbehörden“](#).

4.5 Arbeitsorganisation und Qualifizierung

Durch die neuen Möglichkeiten, die das NWR bietet, wird sich die Art der Aufgabenerfüllung in den Behörden teilweise verändern. Zum einen werden bestimmte Aufgaben vereinfacht, beispielsweise wird die Neueingabe der Daten beim Zuzug eines Waffenbesitzers durch das ZWR weitgehend überflüssig. Zum anderen bringt der Einsatz der verbindlichen Datenkataloge Änderungen bei der Datenerfassung mit sich. Und schließlich werden bei manchen Aufgaben bedingt durch die Übermittlung der Daten zwischen ZWR und ÖWS zusätzliche Arbeitsschritte erforderlich, beispielsweise die Abfrage, ob Informationen zu einer Person oder Waffe im ZWR bereits vorhanden sind. In den örtlichen Waffenbehörden müssen die betroffenen Abläufe und Handlungsanweisungen entsprechend überprüft und angepasst werden.

Bei Unklarheiten und Fragen, wie waffenrechtliche Aufgaben im neuen NWR-Umfeld zu bearbeiten sind, können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Hotline der Fachlichen Leitstelle wenden (vgl. Abschnitt 5). Dort werden sie kompetent von erfahrenen Waffenrechts-Praktikern unterstützt.

Die Einführung des NWR stellt auch neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese müssen für die neuen fachlichen Aufgaben geschult werden, die sich aus der NWR-Einführung ergeben, sie müssen in die neuen Arbeitsabläufe eingewiesen und für die Nutzung der neuen NWR-konformen ÖWS qualifiziert werden. Hier müssen die örtlichen Waffenbehörden rechtzeitig entsprechende Schulungsmaßnahmen einleiten.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörden zum Thema NWR werden Informationsmaterialien entwickelt und angeboten. In diesem Zusammenhang wird ein Zentrales Informationssystem der Fachlichen Leitstelle aufgebaut.

5 Informations- und Unterstützungsangebote für Waffenbehörden

Die örtlichen Waffenbehörden sollen umfassend dabei unterstützt werden, die Herausforderungen, die mit der Einführung des NWR verbunden sind, kompetent zu bewältigen. Dazu werden ihnen neben den oben genannten Maßnahmen noch eine Reihe weiterer Informations- und Unterstützungsleistungen angeboten.

5.1 NWR-Einführungslotse

Der NWR-Einführungslotse bietet den Waffenbehörden einen zentralen Zugang zum Unterstützungsangebot. Sein Ziel ist die umfassende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der NWR-Einführung. Für alle wichtigen Fragen der Waffenbehörden ist dieser über die NWR-Seite des BVA (www.nationales-waffenregister.de) über die Rubrik „Informationen für Waffenbehörden“ erreichbar. Der NWR-Einführungslotse enthält alle Informations- und Unterstützungsangebote auf einem Blick. Jeder örtlichen Waffenbehörde werden dadurch die Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die ihrer jeweiligen Ausgangssituation vor Ort am besten entsprechen.

5.2 Fachliche Leitstelle

Für die Unterstützung der Waffenbehörden bei der Einführung und dem laufenden Betrieb des NWR wird eine Fachliche Leitstelle eingerichtet, die in der Art eines HelpDesks Beratung und Unterstützung anbieten wird. Diese Leitstelle wird mit Experten besetzt, die über umfangreiche Erfahrungen und umfassende Kenntnisse in der Waffenverwaltung und der Polizeiarbeit verfügen. Sie ist primär für die Beratung und Unterstützung der örtlichen Waffenbehörden bei allen fachlichen Fragen vorgesehen, die das NWR betreffen. Sie soll aber auch polizeilichen und anderen behördlichen Stellen für Fachfragen des Waffenrechts zur Verfügung stehen.

Die IMK hat in der 191. Sitzung am 18./19.11.2010 (TOP 11) in Hamburg daher die Einrichtung einer „Fachlichen Leitstelle“ bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS) der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen. Sie soll die Waffenbehörden bei

den Vorarbeiten zum Anschluss an das ZWR, bei der Datenvorbereitung und Datenmigration unterstützen.

Die Fachliche Leitstelle wird bereits vor Inbetriebnahme des NWR aktiv werden (ab 2012), so dass Waffenbehörden hier auch kompetente Beratung zu allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der NWR-Einführung finden werden.

5.3 Weitere Informationsangebote

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Informationsangeboten rund um das Nationale Waffenregister.

- Die NWR-Internetpräsenzen des BMI und des BVA (www.nationales-waffenregister.de und www.deutschland-online.de) enthalten alle aktuellen Informationen zum DOL-Vorhaben „Nationales Waffenregister“. Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zum NWR ist das BVA:

Kontakt via E-Mail über nwr@bva.bund.de oder direkt über die Hotline **022899-358-3388**

- Eine detaillierte Vorhabensskizze, in der insbesondere die technischen und organisatorischen Details des NWR umfassend dargestellt werden, kann auf Anforderung über das Bundesverwaltungsamt (nwr@bva.bund.de) bezogen werden.
- In einer ersten Reihe regionaler Informationsveranstaltungen konnten sich in 2010 und 2011 bisher zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörden bei kompetenten Experten über das Vorhaben informieren und offene Fragen im direkten Dialog klären. Auf Ebene der Länder gibt es in vielen Bundesländern eine zweite Reihe von Informationsveranstaltungen, die auf Anfrage durch die Experten der BL AG NWR unterstützt werden.
- Die BL AG NWR steht mit den Softwareanbietern (ÖWS) in regelmäßigem Kontakt. Es empfiehlt sich für Waffenbehörden weiterführend mit dem jeweiligen Softwareanbieter in Verbindung zu stehen und mit diesem über die nächsten Releasezyklen und deren Inhalte zu sprechen.